

Opfer der Hexenverfolgung Winningen

https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenh%C3%BCgel_Winningen

Auf dem Hexenhügel befindet sich ein Denkmal zur Erinnerung an die Opfer der Hexenverfolgungen. Die Winninger Hexenprozesse forderten im 17. Jahrhundert wohl über zwanzig Opfer.[1]

Petra Weiß: Hexenverfolgung – denunziert, verurteilt, verbrannt. Stadtarchiv Koblenz, 23. März 201

<https://stadtarchivkoblenz.wpc.comstaging.com/2019/03/23/hexenverfolgung-denunziert-verurteilt-verbrannt/>

Das Denkmal wurde bereits 1925 errichtet und zählt somit zu den ältesten Denkmälern für die Hexenverfolgung. Es liegt nicht weit vom Flugplatz Winningen im lichten Laubwald versteckt.

Die Inschrift auf den vier Seiten der Stele beginnt mit „Hexenhügel / In der dunkelsten Zeit / des Aberglaubens / in den Jahren 1641–1651 / fanden hier den Feuertod.“, dann folgen die Hinrichtungsdaten und die Namen der Opfer:

- Am 16. 6. 1641: Frau Maria Knebel

<https://www.landeshauptarchiv.de/service/archivische-bildungsarbeit/serviceseiten-der-archivischen-bildungsarbeit/unterrichtsmaterialien/hexenverfolgung/>

- Am 15. 11. 1642: Frau Margarethe Schiffer
- Am 15. 11. 1642: Frau Margarethe Kröber
- Am 15.10. 1643: Frau Margarethe Müden
- Am 15. 3. 1646: Peter Mölich / 2 Brüder / Schwägerin
- Am 20. 8. 1647: Frau Magdalene Müden
- Am 20. 8. 1647: Frau Agnes Kröber
- Am 17. 9. 1648: Antonius Jerchen
- Am 10. 11. 1648: Veit Gail
- Am 14. 7. 1651: Frau Ww Dorothea Kröber
- Am 14. 7. 1651: Philipp Mölich

<https://www.kuladig.de/Objektansicht.aspx?extid=KLD-344380>

Hexenhügel bei Winningen

Denkmal zur Erinnerung an die Opfer der Hexenverfolgungen

In dem Moselort Winningen forderten die örtlichen Hexenverfolgungen zur Mitte des 17. Jahrhunderts vermutlich über 20 Opfer (vgl. Rummel 1991 und 2005). Bis 1659 soll es alleine in Winningen 24 Anklagen und Hinrichtungen gegeben haben, wobei die meisten Opfer aus der Oberschicht stammten (Rhein-Zeitung 2022). Diese Anzahl ist beachtlich, wurden doch nur wenige Jahrzehnte zuvor in der damaligen Vogtei Winningen - eine protestantische Exklave der Hinteren Grafschaft Sponheim im katholischen Amt Kastellaun - für das Jahr 1607 gerade einmal 105 Familien gezählt (1699 133 und 1772 189 bzw. 150 „auf 24 freien Gütern“ im Jahr 1703; vgl. Fabricius 1898, S. 444 u. 452-453).

Schon im Jahr 1654 hatte Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen (1618-1676, ab 1652 Erzbischof von Trier) durch eine geheime Anordnung verfügt, die Verfolgungen abzubrechen: „dergleichen processus und inquisitiones in unßerem ertz stift generaliter verbieten und unter

sagen zu laßen“ (Rummel 2005, S. 218). Dies führte schließlich zum Ende der bis dahin mindestens 1.000 Hexenprozesse im Erzstift Trier.

Im Jahr 1925 wurde von Winninger Bürgern in einem kleinen Laubwald auf der Anhöhe des Heidebergs unweit des heutigen Flugplatzes eine steinerne Obelisk-Steile als Denkmal zur Erinnerung an die Opfer der Winninger Hexenprozesse errichtet. Dieses gilt als das älteste bekannte Denkmal in Deutschland für die Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit und führt die Namen und Hinrichtungsdaten der bekannten Opfer.

Hinrichtungsurteil wegen Hexerei betr. Maria Knebel aus Winnigen (1631)

<https://www.landeshauptarchiv.de/service/archivische-bildungsarbeit/serviceseiten-der-archivischen-bildungsarbeit/unterrichtsmaterialien/hexenverfolgung/>

Quelle: Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 33, Nr. 8853, Bl. 100,

Transkription des Textes:

Decretum

In peinlicher sachen der verordneter außschuß zu Winnigen als clegern ahn einem gegen undt wieder Mattheißen Knebels Haußfraw Mariam daselbst beclagtin anderen theils wirdt hiemit uff beschehene clag/ gefurder kundtschafft/ so gut- alß peinliche bekantnus, wie dan verschiedene auß beyden loblichen f[ürstlichen] Sponheimischen cantzleyen der verordneter rechtsgelehrten zu St. Goar und Coblentz auß den gepflogenen Acten ertheilte avisen, endtlich auch darauff beschehene revision durch herrn vogt undt scheffen dieser orths zu recht erkandt daß die peinlich beclagtin durch daß schwerdt zum todt hingerichtet undt der corper zur eschen verbrandt sollte werden wie sie dan zu solchem allem crafft dieß verwiesen undt condemnirt wirdt. Actum Winnigen den 16ten Junii Anno etc. [1]631

Maria Mattheiß Knebels Haußfraw zu Winnigen ist anno etc. [1]631 den 10ten Junii daselbst hingericht, auch mit wahrer rew undt leidt über ihre sundt gehabt, undt christlichem eiffer, undt uff ihr gethane bekantnus bestendig verharret undt gestorben.

Pro copia Anthonius Ludwigh notarius publicus undt gerichtschreiber in der Bergpflege, scripsit et subcripsit m[anu propria]

Literatur: Walter Rummel und Rita Voltmer: Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit (=Geschichte Kompakt), Darmstadt 2008.